

**E r k l ä r u n g v o m 12.07.2022**  
**der Kläger Wolfgang Holz und Wolfgang Strüder und für die**  
**Hürther Mitbürgerinnen und Mitbürger**  
**vor dem BVerwG in Leipzig, Akt.Zeichen: BVerwG 4 A 10.20**

Wir möchten vorab betonen, dass wir uns mit dieser Klage nicht gegen eine auch zukünftig gesicherte Stromversorgung stellen. Nichtsdestotrotz fühlen wir uns sowohl von der Vorhabenträgerin als auch von Bezirksregierung missverstanden und können nicht nachvollziehen, dass das geplante Vorhaben auf einer Trasse verwirklicht werden soll, die tausende Anwohner erheblich beeinträchtigen wird. Wir haben uns frühzeitig sowohl an die Vorhabenträgerin als auch an die Bezirksregierung gewandt und wiederholt auf unsere Ängste und Befürchtungen hingewiesen.

Wir waren von Anfang an bemüht, sicherzustellen, dass die derzeit und zukünftig betroffenen Menschen in der Stadt Hürth nicht durch die geplante neue Stromtrasse in den nächsten Jahrzehnten durch entsprechende Immissionen belastet sein werden. Leider sind unsere Bemühungen, eine Minimierung der Belastung durch Lärm und die elektromagnetischen Felder zu erreichen, wiederholt und ungehört gescheitert. Wir haben immer wieder auf die mittlerweile vorgesehenen Abstände von Höchstspannungsleitungen zu Wohnbebauungen hingewiesen. Zudem haben wir vergeblich versucht, eine Erdverkabelung anzustoßen oder eine Ortsumgehung der Stadt Hürth zu erreichen. Selbst unsere kritischen Anmerkungen bezüglich der Bewertung der elektromagnetischen Felder sind konsequent missachtet worden.

Dies bedauern wir sehr. Eine Entscheidung für die Antragstrasse können wir nicht nachvollziehen. Wir haben uns umfangreich mit internationalen wissenschaftlichen Studien befasst, vor dessen Hintergrund sich eine Gesundheitsgefährdung durch Höchstspannungsleitungen nicht ausschließen lässt. Vorliegend besteht mit den Alternativführungen, die das Stadtgebiet Hürth aussparen, die Möglichkeit, abschließende gesundheitliche Vorsorge zu betreiben. Die entsprechenden Studien sind alarmierend und es ist nicht notwendig, die Menschen in Hürth überhaupt irgendeinem Risiko auszusetzen.

Offen gestanden haben wir zudem im Planfeststellungsverfahren den Eindruck gewonnen, dass die Bezirksregierung Köln bestimmte Darstellungen der Vorhabenträgerin nicht kritisch genug hinterfragt hat. Hierüber sind wir verständlicherweise enttäuscht. Namentlich sind in dieser Hinsicht vor allem die nicht weiter überprüften immissionsrechtlichen Berechnungen der Vorhabenträgerin gemeint. Hierzu haben wir zu jedem Zeitpunkt des Planungsverfahrens umfangreich vorgetragen.

Wir klagen in Verantwortung für die Wohn- und Lebensqualität und für die Wahrung der Gesundheit für unsere Mitbürger/innen der Stadt Hürth. Erschwerend kommt hinzu, dass das Stadtbild der Stadt Hürth zukünftig durch die sehr großen Masten sowie deren Standorte und die zerschneidende Antragstrasse zerstört würde.

Unsere Nachbarn, unsere Kinder sowie die nachfolgenden Generationen werden mit der jetzigen Genehmigungsentscheidung die nächsten Jahrzehnte leben müssen. Vor diesem Hintergrund weisen wir entschieden darauf hin, dass es mit der Umgehung der Stadt Hürth eine gute Alternative zur Antragstrasse gibt, durch die weit weniger Menschen beeinträchtigt werden.